VWU-Hausordnung

Der Vorstudienlehrgang ist eine Gemeinschaft, in der wir uns alle wohl und sicher fühlen wollen.

Geöffnet ist das Haus an Unterrichtstagen Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr. Hausfremde Personen dürfen sich im Haus nur mit Erlaubnis der Leitung des VWU aufhalten.

Covid19

- Die Coronamaßnahmen sind behördlich aufgehoben, dennoch ist weiterhin darauf zu achten, Ansteckungen zu vermeiden.
- Wenn Sie sich krank fühlen (mit Symptomen, die für eine Covid-19-Ansteckung sprechen könnten¹), bleiben Sie bitte zu Hause.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände oder waschen Sie diese weiterhin regelmäßig.
- Halten Sie weiterhin zu anderen Personen einen möglichst großen Abstand.
- Die Klassenräume und Gänge werden weiterhin regelmäßig gelüftet, achten Sie auf entsprechende Kleidung.

Sauber



und in gutem Zustand halten wir alles, was wir gemeinsam nutzen. Deshalb bitte:

- Im gesamten Haus und auf den Balkons ist Rauchverbot. Bitte rauchen Sie nur vor dem Haus im Bereich von Stiege 3 (Zugang im 1. Stock).
- Müll nicht liegenlassen, sondern trennen und nur in die richtigen Behälter.
- Alles sauber halten auch die Wände!
- Nicht spucken nicht im Haus, nicht auf dem Balkon, nicht vom Balkon.
- Nichts kaputt machen.

Ruhia



und rücksichtsvoll arbeiten wir als VWU-Gemeinschaft und achten die Privatsphäre. Deshalb bitte:

- Nichts tun, was Ruhe und Ordnung im Haus stören könnte, wie Schreien oder laute Musik.
- Keine Video- oder Tonaufnahmen im Haus.
- Videoaufnahmen und Fotografieren im Unterricht nur in Absprache mit Ihrer Lehrerin oder Ihrem Lehrer.
- Keine unterrichtsfremden Veranstaltungen und Aktivitäten.
- Strom und Wasser sparen.

¹ Die Symptomatik einer möglichen Covid-19-Erkrankung und die Definition eines Covid-19-Verdachtsfalles gibt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz bekannt: Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes. www.sozialministerium.at.

Gemeinsam

achten wir auf mögliche Gefahren, wie Feuer, Unfälle, Diebstahl. Deshalb bitte:

- Informationen und Einrichtungen zu Sicherheit und Ordnung nicht entfernen oder beschädigen: Hinweise auf Fluchtwege, Feuerlöscher etc.
- Schäden sofort den Lehrenden oder im Sekretariat melden.
- Auf wertvolle Sachen aufpassen, wie Handys oder Geld. Der VWU kann keine Haftung übernehmen.
- Keinen Alkohol, keine Drogen, Tiere oder Waffen ins Haus mitbringen.

Sie

brauchen die Erlaubnis der Direktion, wenn Sie:

- Plakate oder andere Informationen aufhängen. Wichtig: Auf jedem Aushang muss Ihr Name genannt werden.
- etwas gewerblich im Haus verkaufen.
- Geld sammeln.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung:

- Bei absichtlichen, sowie wiederholten oder schweren Verstößen gegen die oben genannten Punkte der Hausordnung ist ein sofortig wirksames oder gegebenenfalls auch dauerhaftes Hausverbot, oder der Ausschluss vom VWU möglich.
- Allen Anordnungen des VWU-Personals müssen Sie Folge leisten. Bitte befolgen Sie Erinnerungen und Aufforderungen des VWU-Personals unverzüglich.
- Sie sind verpflichtet bekannt zu geben, wer Sie sind, wenn Sie vom VWU-Personal innerhalb des Gebäudes dazu aufgefordert werden. Ebenso sind Sie verpflichtet, sich gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen innerhalb des Gebäudes auf Nachfrage auszuweisen.

•